

Änderungen KFZ-Versicherung 2018

zum 1. Januar 2018



Nachstehend eine Übersicht über die Änderungen in Versicherungsbedingungen zum 1. Januar 2018. Die neuen Bedingungen sind für Ihre Versicherung zum Fälligkeitsdatum der Hauptprämie anwendbar.

A.1 Haftpflichtversicherung

In Artikel A.1.1.7 ist geregelt, dass Anhang 7 (Sonderbedingungen Arbeitsrisiko) immer anwendbar ist. Dadurch kommt die Klausel, dass dies zu entfallen hat.

A.1 Haftpflichtversicherung

In Artikel A.1.5.11 ist die Benutzung des Versicherungsobjekts in dem Teil eines Flughafens ausgeschlossen, in dem sich Flugzeuge befinden. Dieser Ausschluss gilt nicht, sofern wir mit dem Versicherungsnehmer hierüber andere Vereinbarungen getroffen haben. Aufgrund von Artikel A.1.3.2 gelten jederzeit die gesetzlichen Mindestdeckungssummen und nicht die im Versicherungsschein genannten Versicherungssummen.

A.2 Vollkaskoversicherung

In Artikel A.2.1.1 ist geregelt, dass Anhang 8 (Sonderbedingungen für die Zusatzversicherung von Brems-, Betriebs- und reinen Bruchschäden bei Nutzfahrzeugen) immer anwendbar ist. Dadurch kommt die Klausel, dass dies zu entfallen hat.

Bezüglich des Bergens und Abschleppens gilt, dass die Selbstbeteiligung beim Bergen/Abschleppen nicht gilt, wenn die Schäden ausschließlich aus den hiermit zusammenhängenden Kosten bestehen. Außerdem gilt, dass bei Schäden, die unter den Teilkaskoschutz fallen, auch Deckung für Bergen und Abschleppen besteht.

In Artikel A.2.7.1 ist geregelt, dass bei Nichtreparatur nicht mehr bezahlt wird als bei wohl ausgeführter Reparatur.

In Artikel A.2.1.3 entspricht die Höchsterstattung (sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen worden sind) den Standardbeträgen, wie sie für den Rahmenvertrag gelten.

Es sind folgende Beträge:

- € 150.000 für Personen- und Lieferwagen
- € 250.000 für Lastkraftwagen, Anhänger und Auflieger
- € 45.000 für selbstfahrendes Arbeitsmaterial
- € 2.000 für sonstige Objekte

A.7 Differenzdeckung.

In Artikel A.7.6.1 wurde die Begrenzung der Höchsterstattung für Lastkraftwagen von 15% auf 25% erhöht.